

Fahrzeug



Kfz - ausgenommen Kfz der Klassen AM, A1, A2 und A
 • für mehr als 8, aber max. 16 Personen außer dem Fahrer
 • Länge max. 8 m
 • mit Anhänger bis 750 kg zG

Bemerkung

Vorbesitz: B

Mindestalter

21 Jahre
 18 Jahre für Personen wählend oder nach einer „spezifischen“ Berufsausbildung



Kfz der Klasse D1 mit Anhänger
 • zG Anhänger über 750 kg

Vorbesitz: D1

Einschluss: BE sowie C1E bei Vorbesitz C1
 Wegfall der Bestimmungen „zG Anhänger max. 12.000 kg“ und „zG der Kombination max. 12.000 kg“

21 Jahre
 18 Jahre für Personen wählend oder nach einer „spezifischen“ Berufsausbildung

Fahrzeug



Zugmaschinen
 • für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke
 • bbH max. 40 km/h
 • mit Anhängern darf max. 25 km/h gefahren werden
 Selbstfahrende Arbeitsmaschinen, selbstfahrende Futtermischwagen, Stapler und andere Flurförderzeuge mit
 • bbH max. 25 km/h
 • auch mit Anhänger

Bemerkung

Einschluss: AM, L

Mindestalter

16 Jahre

Fahrzeug



Zugmaschinen
 • für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke
 • bbH max. 60 km/h
 • für Fahrer unter 18 Jahren gilt: bbH max. 40 km/h
 • auch mit Anhänger
 Selbstfahrende Arbeitsmaschinen oder selbstfahrende Futtermischwagen
 • für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke
 • bbH max. 40 km/h
 • auch mit Anhänger

Bemerkung

Einschluss: AM, L

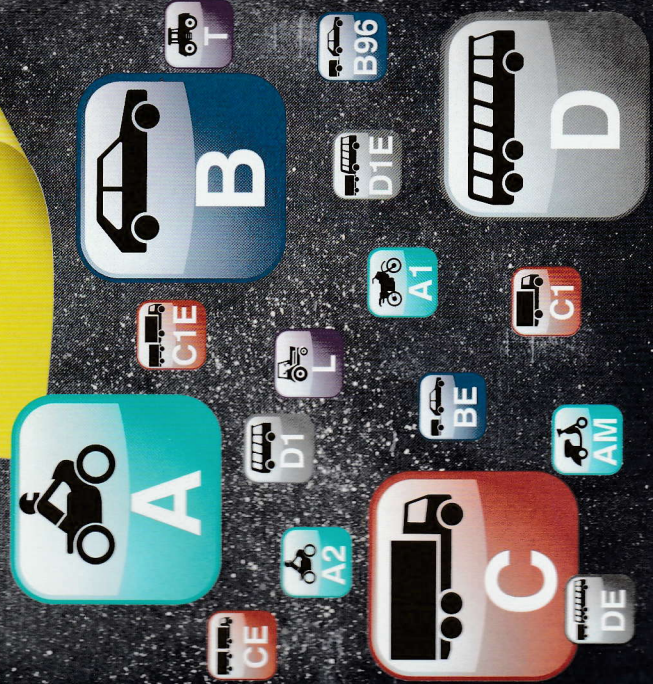
Mindestalter

16 Jahre

Dein neues Führerschein - ABC - damit du immer richtig fährst!



Neue Fahrerlaubnisklassen
 Stichtag
 19.07.2013



zG: zulässige Gesamtmasse
 bbH: bauartbestimmte Höchstgeschwindigkeit

www.fahren-lernen.de

VOGEL
 VERLAG HEINRICH VOGEL

Fahrschule Grashuber
 Susanne Schmid
 Wolfseggerstr. 22
 93138 Lappersdorf

Bilder: Marek, RIBMEDIA - Fotolia.com

Verlag Heinrich Vogel · Springer Fachmedien München GmbH
 Aschauer Str. 30 · 81549 München · Telefon (089) 20 30 43 · 1200
 E-Mail: vertrieb-fahrschule@springer.com · © Verlag Heinrich Vogel

Die Gültigkeit des Führerscheins ist auf 15 Jahre begrenzt, danach ist eine Neuausstellung erforderlich. Die Fahrerlaubnis bleibt gültig - es ist keine neue Prüfung erforderlich. Vor dem 19. Januar 2013 ausgestellte Führerscheine müssen bis spätestens 19. Januar 2033 umgetauscht werden.